

**BMVIT - I/PR3 (Recht und Koordination)**

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
E-Mail: pr3@bmvit.gv.at  
Internet: www.bmvit.gv.at



GZ. BMVIT-17.960/0028-I/PR3/2010 DVR:0000175

An das  
Bundesministerium für  
Land- u. Forstwirtschaft,  
Umwelt- und Wasserwirtschaft

E-Mail: [abteilung.62@lebensministerium.at](mailto:abteilung.62@lebensministerium.at)  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Wien, am 15. November 2010

Betrifft: Altlastensanierungsgesetz - ALSAG-Novelle 2010

Bezug: BMLFUW-UW.2.2.2/0019-VI/2/2010

Seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie wird zum og. Gesetzesentwurf wie folgt Stellung genommen:

Der Novellenentwurf sieht neben einer Anpassung unter Berücksichtigung der Inflation auch einen (teilweisen) Entfall der Zweckbindung der ALSAG-Beiträge vor.

Die auch nur teilweise Aufhebung der Zweckwidmung dürfte nicht nur der grundlegenden Gesetzesabsicht entgegenstehen sondern birgt weiters die Gefahr, dass bei einer auch dadurch entstehenden Unterdotierung eine Erhöhung der ALSAG Beiträge in Betracht gezogen wird. Die gegenständlich angestrebte Erhöhung der Altlastenbeitragssätze führt jedenfalls zu einem Mehraufwand bei Bundesunternehmen wie ÖBB und ASFINAG. Betreffend der ÖBB ergibt sich mit Bezug auf die Rahmenplanfinanzierung auch de facto eine Wirkung auf das Budget des bmvit.

Entsprechende Ausführungen bzw. Erläuterungen finden sich in der Darlegung der finanziellen Auswirkungen nicht. Die Aufhebung der Zweckbindung der Altlastenbeiträge wird in den Erläuterungen lediglich als Beitrag zur Budgetkonsolidierung bezeichnet. Andere Gründe, die für die Aufhebung der Zweckwidmung sprechen, werden nicht angeführt. Eine Aufhebung der Zweckwidmung macht nur dann Sinn, wenn künftig nach der Anhebung insgesamt mehr ALSAG-Beiträge anfallen, als dies für die gewidmeten Zwecke unbedingt erforderlich ist. Es ist daher davon auszugehen, dass die Erhöhung der ALSAG-Beiträge für die zweckgebundenen Aufgaben nicht im vorgesehenen Ausmaß erforderlich ist.

Zur angeführten Indexanpassung wird angemerkt, dass bei den Beitragssätzen die letzte Beitragsanpassung nicht im Jahr 2003, sondern im Hinblick auf das Ablagern von Abfällen erst mit Wirksamkeit zum 1.1.2006 (zu diesem Zeitpunkt ist die ALSAG-Novelle 2003 diesbezüglich in Kraft getreten) vorgenommen wurde.

Im Sinne der Ausführungen wird daher die gegenständliche Novelle abgelehnt.

**Für die Bundesministerin:**


Dr. Brigitte Raicher-Siegl

**Ihr(e) Sachbearbeiter(in):**

Sandra Hoentzsch

Tel.Nr.: +43 (1) 71162 65 7415

E-Mail: sandra.hoentzsch@bmvit.gv.at

Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://amtssignatur.brz.gv.at/">http://amtssignatur.brz.gv.at/</a>	
	Datum	2010-11-17T13:29:24+01:00
	Seriennummer	437268
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	I5o8aYcRofLgn584h8/2u1IAAdv1cCgTH419LcsEdb4xQL6zTZrF40CHMdtAVfktMI2ua5CNtjVa+NwNCfTh4fbM9qu9hGwOPvXlSkWwN5U5sRIRXwIWxmWdrQB5AOe7xcd+6+ikt9UmEKZwvr0PZtlAnnYYECz8nzKHsRlilC/M=	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	